

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/565, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 17 04 – Bundesamt für Zivildienst –
werden in Titelgruppe 03 – Ausgaben für Zivildienstleistende – bei Titel
423 38 – Versicherungsbeiträge für Dienstleistende – die Ausgaben um
30 000 T Euro auf 361 958 T Euro erhöht.
Haushaltsvermerk
Die Ausgaben sind in Höhe von 30 000 T Euro gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des
Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. In Kapitel 17 10 – Gesetzliche Leistungen für die Familie –
werden bei Titel 681 01 – Erziehungsgeld – die Ausgaben um 30 000 T Euro
auf 3 270 000 T Euro abgesenkt.

Berlin, den 17. März 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Begründung

Aufgrund eines EDV-Eingabefehlers beim Bundesamt für den Zivildienst sind für das Jahr 2001 Beiträge zur Renten- und zur Arbeitslosenversicherung für Zivildienstleistende in zu geringer Höhe abgeführt worden. Bei der Schlussabrechnung für das Jahr 2001 wurden nicht alle Zivildienstträger vollständig erfasst. Der genaue Betrag der nachzuentrichtenden Beträge konnte erst kurzlich beziffert werden. Diese Beträge sind umgehend nachzuentrichten.

Der Ansatz für das Erziehungsgeld kann wegen rückläufiger Geburtenentwicklung in gleicher Höhe abgesenkt werden.

